

# Beitragsordnung der AltenPost-Bühne e.V.

## § 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## § 2 Jahresbeiträge

### 1. Beitragsklassen

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitraa
1	Natürliche und iuristische Personen	84,00 €
2	(Ehe-) Paare+ Familien mit Kindern unter 18 Jahren	126,00 €
3	Jugendliche / Schüler / Rentner/ Auszubildende / Studenten (als Einzelmitglied mit Entsprechendem Nachweis)	24,00 €
Spenden	Der Verein ist als Gemeinnützig anerkannt und kann steuerlich wirksame Spendenbescheinigungen ausstellen	
	In einzelnen Fällen ist es möglich, für besonders engagierte Mitglieder, den Beitragssatz auf null zu reduzieren.	

### 2. Beiträge bei unterjähriger Mitgliedschaft

Bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 01. Juli der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

### 3. Änderung der persönlichen Verhältnisse

Veränderungen der persönlichen Verhältnisse, die sich auf die Beitragsklasse auswirken, sind unverzüglich anzuzeigen.

### 4. Austritt

Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine - auch nicht anteilige - Rückvergütung der Beiträge.

### **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeiten**

1. Die Beiträge werden zum 01. März eines Jahres ohne gesonderte Aufforderung fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastsritteneinzug oder durch Rechnungsstellung. Bei unterjährigem Eintritt hat die Zahlung unverzüglich zu erfolgen.
3. Ein Aufnahmebeitrag wird zurzeit nicht erhoben.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft.

### **§ 5 kostenlose Veranstaltung**

Einmal jährlich findet eine kostenfreie Veranstaltung statt.